

Anlage 02

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Erlöse aus Pflegeleistungen sind die zwischen der APH und der Knappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland vorausgerichteten Pflegesätze für das Wirtschaftsjahr 2022. Da die Pflegesatzverhandlung für 2022 jedoch noch nicht abgeschlossen ist, kann es zu den prognostizierten Erlösen Abweichungen geben.

Für die Folgejahre werden die Erlöse aus Pflegeleistungen mit einer 3 %igen Steigerung kalkuliert. Ab 2025 ist eine zusätzliche Erlössteigerung für die Einrichtung Neviandtstraße einkalkuliert, da ab Ende 2024 eine Vollbelegung dieser Einrichtung nach Abschluss der Baumaßnahme möglich ist.

2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Diese beinhalten die durch die Pflegekassen verhandelten Sätze für Unterkunft und Verpflegung unserer Bewohner*innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1, erster Absatz.

3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich Stand heute alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung unserer Bewohner*innen. Geplante Erlössituation analog der Erläuterung unter Pkt. 1, erster Absatz.

4. Erlöse aus Investitionskosten

Neue Festsetzungsbescheide für die Jahre 2022 und 2023 sind beantragt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Kalkulationsgrundlage sind somit die Daten für den Bescheidzeitraum 2018/2019 ff. Eine moderate Steigerung von 1 Euro/Tag wurde bei der Kalkulation dieser Position für die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik, Vogelsangstraße, Hölkesöhde und Herichhauser Straße zugrunde gelegt. Aufgrund des Baufortschritts in der Einrichtung Am Diek wird hier abweichend mit einer Erlössteigerung von 5 Euro/Tag gerechnet. Für die Einrichtung Wuppertaler Hof stehen die Investitionskostenerlöse für 2022 zunächst fest. Hier hat APH ein Widerspruchsverfahren eingeleitet. Nichtsdestotrotz wird nicht mit einem höheren Investitionskostensatz für diese Einrichtung geplant.

4.a Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

5. Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hier werden Erstattungen der Knappschaft für die zusätzlichen coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen, die Erstattungen für die Coronatests sowie Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft der Arbeit“ ausgewiesen. Die Zuschüsse stehen alle ursächlich im Zusammenhang mit Aufwendungen im Bereich der Personal- bzw. der Materialaufwendungen. Der hier ausgewiesene Zuschuss steht per Bescheid fest. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Coronapandemie werden nicht kalkuliert, sondern aufwandsmindernd berücksichtigt.

6. Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die originären Personalaufwendungen für eigene Architekten sowie eines weiteren Mitarbeiters. Diese Position minimiert den eigentlichen Personalaufwand, der annahmegemäß nach Abschluss der Baumaßnahmen vom LVR refinanziert wird.

7. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattungen der Ausbildungsumlagen, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

Weiterhin werden unter dieser Position Erträge wie Stiftungszuschüsse (Paul-Kuth-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) ausgewiesen. Einkalkuliert ist ein Stiftungszuschuss von Paul-Kuth in Höhe von 100 TEUR. Dieser Zuschuss ist ergebnisneutral, da in gleicher Höhe eine Aufwandsposition zu bilden ist.

Zusätzlich befinden sich in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sonderposten werden als Gegenpool zur Abschreibung von gefördertem Anlagevermögen gebildet.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 kalkuliert APH den Verkauf von einer nicht-betriebsnotwendigen Immobilie der Einrichtung Neviandtstraße ein (Verkauf des Hauses B i. H. v. 800 TEUR).

8. Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

9. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation (Niedrigzinsphase) nicht zu erwarten.

2. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung, usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlagen für Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Personalaufwendungen 2022 wurden auf der Basis des Jahres 2021 unter Berücksichtigung der beschlossenen Tarifsteigerungen ab 01.04.22 hochgerechnet. Für die Folgejahre (ab 2023) wurde mit einer Tarifsteigerung von 1,5 Prozent gerechnet.

2. Materialaufwand

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe.

Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind aktuell schwer kalkulierbar. Aufgrund einschlägiger Pressemitteilungen ist im Bereich Fernwärme für das erste Halbjahr 2022 mit einer 100 %igen Kostensteigerung zu rechnen. Im Fall der APH betrifft das die Einrichtungen Nevianttstraße und Wuppertaler Hof. Auf Basis der bisherigen Energieaufwendungen des Jahres 2021 (Endabrechnungen liegen noch nicht vor), wird für vorgenannte Einrichtungen mit einer 50 %igen Preissteigerung kalkuliert. Bei allen anderen Einrichtungen ist eine Preissteigerung von 10 Prozent eingerechnet. Eine Preissteigerung für Strom ist nicht zu berücksichtigen, da ein noch gültiger Stromliefervertrag mit der WSW bis Ende 2024 existiert.

Im Wirtschaftsbedarf werden im Wesentlichen die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie Einkäufe für die Cafeterien zusammengefasst. Da wie unter Punkt 5 erwähnt keine Zuschüsse zu den Betriebskosten geplant werden, wird diese Position gedanklich um den Zuschuss verringert dargestellt.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle, BGM, etc.) sowie sonstigen Verwaltungsbedarf.

3. Steuern/Abgaben/Versicherungen

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherung, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Elektronikversicherung sowie Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Gebühren für Trink-/Schmutzwasser.

4. Mieten/Pachten/Leasing

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße, die St. Anna Klinik sowie der Villa Am Diek ausgewiesen. Basis der Hochrechnung sind die aktuellen Mietaufwendungen. Mieterhöhungen sind aktuell nicht einkalkuliert. Im Zuge von größeren Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen könnten Mietanpassungen erfolgen.

Aktuell finden Planungen durch das Architekturbüro Gruppe 3 statt, um das Ersatzquartier der Einrichtung OLIPLA in der St. Anna Klinik wtg-konform umzugestalten. Hier ist mit einem entsprechenden Investitionsvolumen zu rechnen, das voraussichtlich zu einem höheren Mietaufwand führen wird. Sobald die St. Anna Klinik als Mieteinrichtung anerkannt ist und es zu einer Mietsteigerung kommt, wird diese Steigerung annahmegemäß durch eine Erhöhung der Investitionserlöse kompensiert. Im Geschäftsjahr 2022 belastet der Mietaufwand von rund 303 TEUR aufgrund mangelnder Refinanzierung weiterhin das Jahresergebnis der APH.

5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (insbesondere die Spenden der Paul-Kuth-Stiftung oder auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens. Diese sind entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen kalkuliert. Die Abschreibung für das Geschäftsjahr 2022 ist um die Teilfertigstellung der Baumaßnahme Am Diek erhöht kalkuliert.

7. Instandhaltungsaufwand

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Es wird mit gleichbleibenden Instandhaltungsaufwendungen kalkuliert, da annahmegemäß die Quantität an Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der Baumaßnahmen sinken müsste, jedoch Kostensteigerungen zu erwarten sind.

8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie die einkalkulierten Aufwendungen aus Anlagenabgängen der Einrichtung Nevindtstraße.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Darlehen der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Alle Darlehen werden komplett durch APH bedient.

Bei Erstellung der Wirtschaftsplanung ist APH von den derzeit gültigen Darlehensvereinbarungen ausgegangen. Zusätzliche Darlehen sind für 2022 ff. berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen für die Baudarlehen werden erst nach Abschluss der Baumaßnahmen durch den Landschaftsverband refinanziert.

Die Erfolgsplanung für 2022 beinhaltet diverse Unwägbarkeiten. Die Corona-Pandemie ist immer noch nicht beendet. Dementsprechend ist die Kalkulation der Erlöse schwierig. Sofern der Pflegerettungsschirm verlängert wird, gibt es im Bereich der Erlöse für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung kein Risiko. Die Erlöse für Investitionskosten sowie die Umsatzerlöse nach § 277 HGB sind jedoch als Risiko einzustufen, da hierfür keine Erstattung erfolgt.

Auch die Ausstattung mit Fachpersonal im Bereich der Pflege wird immer schwieriger. In einzelnen Einrichtungen können wir unseren Versorgungsstandard nur noch mit einem extrem hohem Fremdpersonalanteil zu weiter steigenden Kosten sicherstellen.

Die Zeitpunkte zur Fertigstellung der Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen wurden in der Vergangenheit mehrfach verschoben. Aktuell geht APH davon aus, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme für die Einrichtung Am Diek bis Ende des Jahres 2022 erfolgt. Für die Einrichtung Neviandtstraße ist eine Teilfertigstellung (Neubau) ebenfalls bis zum Ende des 3. Quartals 2022 geplant, die komplette Baumaßnahme (Umbau Haus A) wird voraussichtlich erst Ende 2024 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die steigenden Investitionsvolumina hinzuweisen. Aufgrund der Preissteigerungen im Baubereich erhöhen sich die Baukosten, was gleichzeitig eine erhöhte Darlehensaufnahme zur Finanzierung dieser Baumaßnahmen bedeutet. APH geht davon aus, dass diese Preissteigerungen im Bereich der Baumaßnahmen zwar abschließend refinanziert werden, allerdings erfolgt die Refinanzierung zeitversetzt.

Das aufgrund der aktuellen Datenbasis prognostizierte Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss von 90 TEUR. In diesem Ergebnis ist der Verkauf des Hauses B der Einrichtung Neviandtstraße einkalkuliert.

3. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2023 bis 2026

Erträge:

Die Erlöse verändern sich durch die jährlichen Pflegesatzverhandlungen sowie durch abgeschlossene und abgenommene Investitionen. Für die Erlöse aus Pflege, Unterkunft und Verpflegung geht APH von jährlichen Steigerungen von 3 Prozent aus.

Aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils müssen zusätzliche Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, durch eine Erhöhung der Pflegesätze kompensiert werden. Das heißt im Umkehrschluss jedoch leider nicht, dass uns die Personalaufwendungen zu 100 Prozent refinanziert werden. Darüber hinaus gibt es Indexerhöhungen bei den Sachkosten.

Die Refinanzierung der Investitionskosten wurde unter Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen dargestellt, die zu höheren Investitionskostensätzen führen wird. Den Erlösen stehen in vollem Umfang Aufwendungen (Abschreibungen) gegenüber, wodurch ein neutrales Ergebnis bezüglich dieser Aufwendungen entstehen soll. Abweichungen hiervon sind denkbar. Eine Erhöhung der Investitionskosten ist aufgrund des Bescheidzeitraums erstmalig wieder zum Jahr 2024 und im Jahr 2026 möglich. Dementsprechend entwickeln sich auch die prognostizierten Ergebnisse. Hingegen muss im Jahr 2025 zunächst der zusätzliche Aufwand in Form von Zinsbelastungen und Abschreibungen vorfinanziert werden. Planmäßig findet eine abschließende Refinanzierung der Baumaßnahmen Nevandtstraße, St. Anna Klinik sowie Diek ab dem Jahr 2026 statt.

Für die Jahre 2023 und 2024 ist der Verkauf des Grundstücks Obere Lichtenplatzer Straße mit jeweils 1.000 TEUR einkalkuliert.

Für das Jahr 2025 geht APH vom Verkauf des Kapellengebäudes und des Heimleiterhauses aus. Erlöse i. H. v. 500 TEUR sind einkalkuliert.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen werden um pauschal 1,5 Prozent für die Jahre 2023 ff. erhöht. Für 2023 ist für die neue Betriebsleitung ein marginal geringeres Gehalt einkalkuliert. Im Jahr 2025 ist der Austritt eines Architekten aufgrund Renteneintritt berücksichtigt.

Bei der Position „Steuern/Abgaben/Versicherungen“ wird ebenfalls mit einer Steigerung von 1,5 Prozent gerechnet, da aufgrund von (teil-) abgeschlossenen Baumaßnahmen mit erhöhten Versicherungsprämien zu rechnen ist.

In der Position „Mieten/Pachten/Leasing“ werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße, die St. Anna Klinik sowie der Villa Am Diek ausgewiesen. Da der jetzige Mietvertrag für die St. Anna Klinik bis Ende 2023 läuft und es noch keine verlässliche Daten-/Vertragsbasis für die weitere Anmietung gibt, geht APH für die Jahre 2024 ff von zunächst gleichbleibenden Mietaufwendungen aus.

In der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ befindet sich hauptsächlich die Ausbildungsumlage. Im Jahr 2025 ist der Anlagenabgang aus dem Verkauf des Kapellengebäudes und des Heimleiterhauses berücksichtigt.

Die Zinsen basieren auf dem derzeitigen Darlehensstand sowie angenommene Darlehensneuaufnahmen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen findet eine Vorfinanzierung der Zinsaufwendungen durch APH statt.